

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Erhebung einer Kurabgabe
des Ostseebades Karlshagen
(Kurabgabesatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, Seite 777), in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 12.12.2013 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Karlshagen erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

1. § 6 Abs.2 erhält nachfolgende Fassung:

„Die Kurabgabe gemäß § 5 Abs.2 wird mit ihrer Entstehung fällig. Die Abgabenschuld gemäß § 5 Abs.1 wird mit Abgabenbescheid des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen erhoben und wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.“

2. In § 8 Abs.2 werden die Worte „Grundbuchamt des Amtsgericht Wolgast“ durch die Worte „Grundbuchamt des Amtsgericht Greifswald“ sowie die Bezeichnung „Landkreis Ostvorpommern“ durch die Bezeichnung „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Karlshagen tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, 15.04.2016



Christian Höhn
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.04.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.04.2016

A. Adler

